

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/343/2019/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.09.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2019				

Titel:

Umgestaltung Albrechtsplatz mit Kreisverkehr Wolfgangstraße

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung des Albrechtsplatzes mit Kreisverkehr Wolfgangstraße entsprechend der vorliegenden präzisierten Genehmigungsplanung zur Realisierung vorzubereiten. Grundlage bilden die bereits gefassten Beschlüsse und das Schreiben der Verwaltung an die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 22.07.2019.
2. Die präzisierten Planunterlagen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung auf die Dauer von 4 Wochen auszulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA; BauGB §§ 136 - 164
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Stadtrat Nr. 145/05 vom 13.07.2005 zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Dessau BV/344/2008/VI-60; Beschluss über die Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Dessau-Nord; SR-21.01.2009 BV/050/2009/VI-66; Bestätigung der Aufgabenstellung für die Vorplanung Albrechtsplatz; OB-DB-23.02.2009 BV/064/2009/VI-60 Maßnahme- u. Finanzierungsplan SanG Dessau-Nord mit Planungsmittel f. Albrechtsplatz; SR-22.04.2009 BV/243/2010/VI-66, Bestätigung der Vorplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslage 4 Wochen); Ausschuss f. Bauwesen, Verkehr u. Umwelt-12.08.2010 BV/044/VI-66; Zustimmung zum Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit; Ausschuss f. Bauwesen, Verkehr u.

	Umwelt-01.09.2011 BV/010/2012/VI-60 Maßnahme– u. Finanzierungsplan SanG Dessau-Nord mit Planungsmittel f. Albrechtsplatz; SR-14.03.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 02, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	☒	H 11
Landschaft und Umwelt	☒	L 5
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Umgestaltung des Albrechtsplatzes wird über Städtebaufördermittel für die städtebauliche Sanierung Dessau-Nord finanziert. Eine Kostenanerkennung von 2008 liegt dem Grunde nach vor, die auch den westlichen Bereich des Albrechtsplatzes beinhaltet. Für den Ausbaubereich außerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden.

Für den nördlich angrenzenden Kreisverkehr Wolfgangstraße werden Mittel der pauschalen Zuweisung nach dem Entflechtgesetz eingesetzt.

Die Beschlussfassung zur Finanzierung erfolgt im Maßnahmebeschluss, der im Dezember 2019 in den Stadtrat eingereicht werden soll.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung

Planungsstand präzierte Genehmigungsplanung:

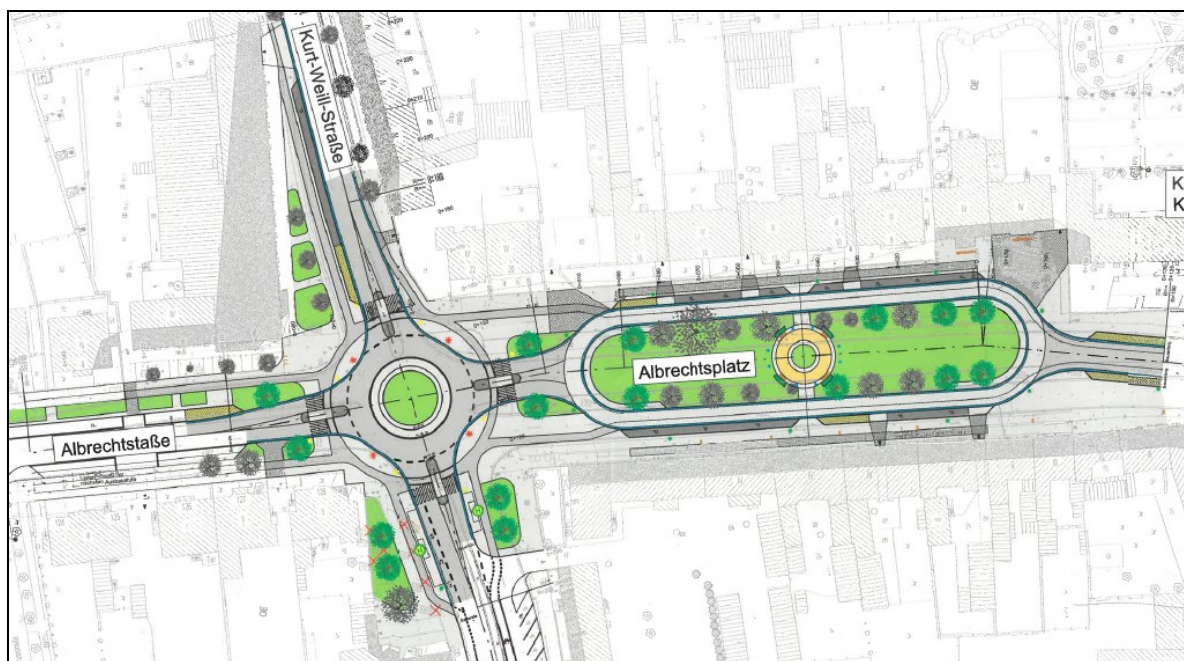
Mit dem Schreiben der Verwaltung vom 22.07.2019 (siehe Anlage 2) wurden die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt in der Sitzung am 22.08.2019 vollumfänglich über die Planungen zur Umgestaltung des Albrechtsplatzes informiert. In diesem Schreiben wurden ausführlich die Herleitung der Planung, der Planungsstand der präzierten Genehmigungsplanung, die geforderte alternative Ausbauvariante sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kosten und Finanzierung erläutert.

Den Darlegungen der Verwaltung wurde gefolgt.

Aufgrund der deutlich höheren Kosten für die Stadt und die Grundstückseigentümer, der nicht gesicherten Finanzierung und der negativen Bilanz der Auswirkungen auf die Umwelt und das Stadtklima werden die Alternativvarianten nicht weiter favorisiert.

Im Ergebnis der Diskussion wurde vom Fachausschuss die Umsetzung der präzierten Genehmigungsplanung befürwortet (Bild 1).

Bild 1



In diesem Zusammenhang wurde nachfolgend erläuterter Prüfauftrag formuliert.

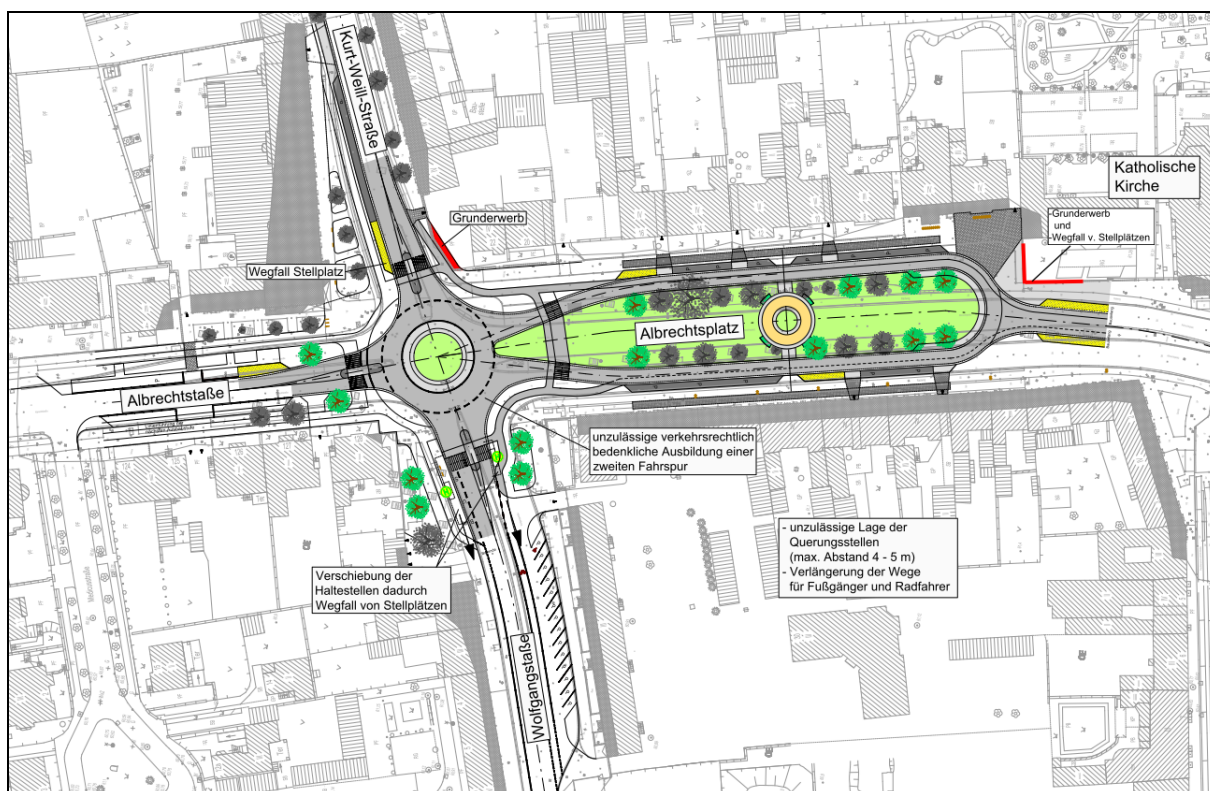
Überprüfung des Anschlusses der Richtungsfahrbahnen des Albrechtsplatzes an den Kreisverkehr Wolfgangstraße bzw. Katholische Kirche

Gemäß Prüfauftrag des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 22.08.2019 war zu untersuchen, inwieweit die beiden Fahrbahnen des Albrechtsplatzes direkt an den Kreisverkehr Wolfgangstraße bzw. Katholische Kirche angebunden werden können. Bild 2 zeigt den Lösungsansatz einer direkten Verbindung an den Kreisverkehr Wolfgangstraße.

Es sind folgende Entwurfsgrundsätze zu beachten:

- Bei der Anlage von Kreisverkehrsplätzen sind die Knotenpunktzufahrten möglichst senkrecht an die Kreisfahrbahn heranzuführen (radial auf Kreismittelpunkt). Tangentiale oder spitzwinklige Knotenzufahrten sind aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vermeiden.
- Die Kreisinselform ist so auszubilden, dass eine deutliche Umlenkung geradeausfahrender Fahrzeuge erfolgt (Reduzierung der Geschwindigkeit).
- Die Knotenpunktzufahrten zum Kreisverkehr sind einstreifig auszubilden.
- Sichtkontakt zwischen Kraftfahrern; Radfahrern und Fußgängern ist herzustellen.
- Überquerungsstellen für Fußgänger und Radfahrer sind nah (4 - 5 m) an der Kreisfahrbahn anzuordnen.

Bild 2



Bei dieser Lösung ist es möglich, ohne einen separaten Übergangsbereich vom Albrechtsplatz direkt in den Kreisverkehr einzufahren, was als **Vorteil** angesehen werden kann.

Nachteil dieser Alternativvariante ist, dass die separate Anbindung der Richtungsfahrbahnen eine Verschiebung der Fahrbahnanteile in die Zufahrten bewirkt und dadurch die Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer weiter entfernt vom Kreisverkehr eingeordnet werden müssen. Es verlängern sich die Wege für Fußgänger und Radfahrer, der Sichtkontakt geht verloren. Auf dem Albrechtsplatz müssen nun zwei Fahrbahnen überquert werden. Weiterhin muss der Fahrbahnbereich auf der Ecke Wolfgangstraße zusätzlich aufgeweitet werden, um das Rechtsabbiegen zu ermöglichen. Das führt zur unzulässigen und verkehrsrechtlich bedenklichen Ausbildung einer zweiten Fahrspur, die Verkehrssituation wird unübersichtlich. Für den Kraftfahrer aus Richtung Süden kommend, der sein Ziel auf der Westseite des Albrechtsplatzes (Gewerbe- und Geschäftsbereiche) hat, verlängern sich die Fahrwege. Dieser Verkehr belastet den Kreisverkehr Wolfgangstraße zusätzlich, da die direkte Umfahrung des Platzes nicht zur Verfügung steht.

Ein **Nachteil** ist auch, dass durch den erhöhten Flächenbedarf des Kreisverkehrs die Bushaltestellen in der Wolfgangstraße verschoben werden müssen und es zum Wegfall von Stellplätzen in diesem Bereich kommt. Zusätzlich muss Grunderwerb getätigt werden, damit die Gehwegbeziehung Albrechtsplatz/Kurt-Weill-Straße hergestellt werden kann.

Im Bereich des Übergangs vom Albrechtsplatz zum **Kreisverkehr Katholische Kirche ist ein Heranführen von getrennten Richtungsfahrbahnen**, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten der zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsfläche, **nicht möglich**. Grunderwerb und Wegfall von Stellflächen wären die Folge.

Im **Ergebnis** ist festzustellen, dass mit dieser Variante die Genehmigungsfähigkeit der Planung nicht gewährleistet werden kann.

Eine klare eindeutige Verkehrsführung und die Übersichtlichkeit gehen verloren. Durch fehlende Flächenverfügbarkeit ist es nicht möglich, allen Nutzern gerecht zu werden.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit wird nicht erreicht.

Aufgrund der nachteiligen Auswirkungen soll diese Variante nicht weiter verfolgt.

Beteiligung nach Straßenausbaubeitragssatzung

Für den Ausbaubereich außerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Verkehrsfläche beginnend mit der westlichen Richtungsfahrbahn bis zur westlichen Bebauungsgrenze) sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Zur Durchführung des Prozederes der Straßenausbaubeitragssatzung sind die Planunterlagen auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen. Dies soll mit der präzisierten Genehmigungsplanung erfolgen.

Anlage 2: Schreiben der Verwaltung an die Mitglieder des Ausschusses